Fachspezifische Prüfungsrichtlinie

für das Sonderfach

Anästhesiologie & Intensivmedizin

beschlossen von der ÖÄK-Prüfungskommission Facharztprüfung am 29.06.2016, in der Fassung vom Oktober 2022

Österreichische Ärztekammer
Österreichische Akademie der Ärzte GmbH

1. Definition des Aufgabengebietes

Das Sonderfach Anästhesiologie und Intensivmedizin umfasst die allgemeine, regionale und lokale Anästhesie einschließlich deren Vor- und Nachbehandlung, die Aufrechterhaltung der vitalen Funktionen während operativer Eingriffe, die Notfall- und Schmerzmedizin sowie die Intensivmedizin als koordiniertes Behandlungsmanagement für Patientinnen/Patienten mit lebensbedrohlichen Zuständen und Erkrankungen einschließlich der Stabilisierung nach großen operativen Eingriffen, unter Beiziehung der für die Behandlung des Grundleidens fachlich verantwortlichen Ärztinnen/Ärzte. Das ununterbrochene 24-stündige intensivmedizinische Behandlungsmanagement beinhaltet insbesondere die Überwachung der Vitalfunktionen und gegebenenfalls die Stabilisierung während diagnostischer und operativer Eingriffe, einschließlich der Organunterstützung.

2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt

Ziel und Inhalt der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz, die alltäglichen Anforderungen an die Fachärztin/den Facharzt gemäß Definition des Aufgabengebietes kompetent und selbständig erfüllen zu können.

Den Prüfungsinhalten liegen die Definition des Aufgabengebietes gemäß ÄAO sowie die Inhalte der Rasterzeugnisse zugrunde. Diese werden auf der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH veröffentlicht (Blueprint).

3. Vorbereitungsmöglichkeiten

Die Facharztprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die die Fachärztin/den Facharzt befähigen, aufgrund ihrer/seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Liste empfohlener Lehrbücher, wissenschaftlicher Publikationen und anderer Lernunterlagen finden Sie auf unserer Website: www.arztakademie.at bei den Informationen zum Sonderfach.

4. Zulassungsvoraussetzungen

Der Nachweis für den Antritt bei der Europäischen Diplomprüfung für Anästhesiologie und Intensivmedizin Teil 1 (EDAIC Part I) ist Voraussetzung für die Zulassung zur ÖÄK-Facharztprüfung für Anästhesiologie und Intensivmedizin. Als Nachweis für den Antritt bei der EDAIC Part I Prüfung wird eine Teilnahmebestätigung oder eine Kopie des Prüfungszertifikates anerkannt. Sollte aufgrund des Fristenlaufes der Antrittsnachweis zur EDAIC Part I noch nicht vorliegen, so kann eine Anmeldebestätigung zur EDAIC Part I bei der Landesärztekammer vorgelegt werden und die Teilnahmebestätigung oder die Kopie des EDAIC Part I Prüfungszertifikates ist direkt an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH nachzureichen. In diesem Fall erteilt die Landesärztekammer die Zulassung vorbehaltlich.
Zulassungsvoraussetzung zum Antritt zur ÖAK-Facharztprüfung ist der Antritt bei der EDAIC Part I nicht jedoch das positive Absolvieren.

5. Prüfungsmethode(n) / Prüfungsablauf

Die Prüfung wird mündlich strukturiert durchgeführt. Sie besteht aus zwei Teilen:
einem theoretischen Teil mit 4 Fallbeispielen und einem praktischen Teil mit 4 Fallbeispielen.

Ärzt:innen, die die EDAIC Part I positiv absolviert haben, werden im Rahmen der ÖÄK-Facharztprüfung nur mehr über den praktischen Teil geprüft.
Pro Falldarstellung werden Fragen gestellt, die im Vorhinein festgelegt wurden und jeder Prüferin/jedem Prüfer vorliegen. Die Kandidat:innen werden von je einem Prüfer:innenpaar an mehreren Tischen zu je einer Falldarstellung geprüft. Anhand eines ebenfalls im Vorhinein festgelegten Antwortschlüssels bewerten die Prüfer:innen die Antworten der Kandidat:innen. Wird eine Frage nicht oder falsch beantwortet, kommt die nächste Frage an die Reihe. Die Verweildauer an einer Station ist jeweils zeitlich begrenzt, auf ein bestimmtes Zeichen wechseln die Kandidat:innen zum nächsten Tisch.

Um die Prüfung positiv zu absolvieren müssen zwei Voraussetzungen erfüllt werden:

Positives Prüfungsergebnis bei EDAIC Part I:

1. von den 4 praktischen Fallbeispielen müssen 3 Fallbeispiele positiv absolviert werden
   und
2. bei allen 4 praktischen Fallbeispielen muss jeweils 1 Unterfrage richtig beantwortet werden. Damit wird geprüft, ob man sich mit allen Wissensgebieten auseinandergesetzt hat.

Negatives Prüfungsergebnis bei EDAIC Part I:

1. von den 4 praktischen Fallbeispielen und 4 theoretischen Fallbeispielen müssen je 3 Fallbeispiele positiv absolviert werden
   und
2. bei allen 4 praktischen Fallbeispielen und 4 theoretischen Fallbeispielen muss jeweils zumindest 1 Unterfrage richtig beantwortet werden. Damit wird geprüft, ob man sich mit allen Wissensgebieten auseinandergesetzt hat.

Die Prüfungsgebühr für die EDAIC Part I Prüfung wird allen Kandidat:innen, die zur EDAIC Part I Prüfung angetreten sind (unabhängig vom Ergebnis) einmalig auf die österreichische Prüfungsgebühr gutgeschrieben. Die EDAIC Part I Prüfung kann jederzeit während der Ausbildung zur Fachärztin/zum Facharzt für Anästhesiologie und Intensivmedizin abgelegt werden. Dennoch wird empfohlen, sie tunlichst erst nach 40 Ausbildungsmonaten zu absolvieren.

Die EDAIC Part I Prüfungen in Österreich werden von der Österreichische Akademie der Ärzte GmbH mitbetreut, damit gewährleistet ist, dass die Prüfung regelkonform abläuft.

Die EDAIC Part I Prüfung unterliegt dem Reglement der Europäischen Gesellschaft für Anästhesiologie und Intensivmedizin (European Society of Anaesthesiology and Intensive Care - ESAIC).
Die Anmeldung erfolgt daher bei der ESAIC direkt mit einem EDAIC Part I -Anmeldeformular (Achtung Anmeldeschluss) Zulassungsbedingungen, Prüfungsinhalte etc. sind auf der Homepage der European Society of Anaesthesiology and Intensive Care abgebildet: www.esahq.org

6. Bewertung

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidat:innen vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

7. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus Vorsitz und zwei Mitgliedern sowie 3 stv. Mitglieder. Der Prüfungsausschuss ist für 5 Jahre nominiert. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder sind:

Vorsitz:	Assoc.-Prof.in Priv.-Doz.in Dr.in Eva Schaden
Mitglied:	Univ.-Prof.in Dr.in Sonja Fruhwald
Mitglied:	Univ.-Prof.in Dr.in Andrea Lassnigg
Stv. Mitglied:	Assoc.-Prof. Priv.-Doz. Dr. Bernhard Rössler
Stv. Mitglied:	Univ.-Prof. Dr. Markus Mittermayr
Stv. Mitglied:	Prim. Priv.-Doz. Dr. Achim von Goedecke

8. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort
Die Prüfung findet zweimal pro Jahr statt.
Die Anzahl der Prüfungsantritte ist auf 5 Prüfungsantritte begrenzt. Der letzte (fünfte) Prüfungsantritt wird in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung abgehalten. Sie ist vor einem kommissionellen Prüfungsausschuss von drei Personen in Form einer strukturierten, mündlichen Prüfung, also in mündlich kommissioneller Form abzulegen.

Prüfungstermin und Prüfungsort sind zeitgerecht auf der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH publiziert: www.arztakademie.at

Das Anmeldeformular ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. von der Website der Österreichischen Akademie der Ärzte GmbH abrufbar: www.arztakademie.at

Achtung: Die Anmeldung zur EDAIC-Prüfung Part I erfolgt bei der ESAIC direkt mit einem eigenen Anmeldeformular! Nähere Informationen zu dieser Prüfung sowie das Anmeldeformular sind folgender Homepage zu entnehmen: www.esahq.at

9. Qualitätssicherung
Die Prüfungsfragen werden durch ein Expert:innenteam, welches von den Mitgliedern und stv. Mitgliedern des Prüfungsausschusses koordiniert wird, laufend evaluiert und aktualisiert.

10. Ansprechpartner für die Kandidat:innen
Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Ihre Anfrage wird an ein Mitglied des Prüfungsausschusses weitergeleitet.